



Übersicht über Förderungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesjugendamtes im Bereich Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung

(Stand: August 2020)

Förderungs-zweck	Was wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?	Antragsverfahren	Bemerkungen
Außerschulische Jugendbildung (Glücksspiel-förderung)	Bis zu 80% der Personal- und Veranstaltungskosten der außerschulischen Jugendbildung	Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 36 - §38 HKJGB	Kein Antragsverfahren. Mittel werden gemäß §38 HKJGB an die Arbeitsgemeinschaften der Trägergruppen zugeteilt.	
Jugendverbandsarbeit (Glücksspiel-förderung)	Bis zu 80% der Personal- und Veranstaltungskosten in der Jugendverbandsarbeit	Jugendverbände auf Landesebene und der Hessische Jugendring e.V.	Kein Antragsverfahren. Mittel werden gemäß der Vereinbarung zwischen HMSI und HJR an den Hessischen Jugendring zugeteilt.	
Jugendaktions-programm Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte im Themenbereich des jeweiligen Förderaufrufs • Wissenschaftliche Begleitung • In der Regel 50% der Gesamtkosten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Freie und öffentliche Träger der Jugendbildung, Vereine und Verbände (Projekte) 2. Einschlägige Hochschulen in Hessen (wissenschaftliche Begleitung) 	Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich Anfang 2021 veröffentlicht	Abschlussbericht des Partizipations-programms 2017-2019: https://soziales.hessen.de/familie-soziales/kinder-und-jugendliche/kinderrechte-und-partizipation/gemeinsam-zukunft-gestalten
Hessischer Partizipations-preis	Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche aus Hessen, die sich mit Ideen, Vorstellungen oder Forderungen aktiv bei der Mitgestaltung unserer Gesellschaft einbringen	Der Preis wird jährlich verliehen. Eigenbewerbungen von Projekten und Gruppen oder durch Vorschlag (Gruppen werden nach dem Vorschlag um eine Bewerbung gebeten). Bewerbungsbogen:	



Förderungs- zweck	Was wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?	Antragsverfahren	Bemerkungen
			<p>https://soziales.hessen.de/familie-soziales/kinder-und-jugendliche/kinderrechte-und-partizipation/partizipationspreis/partizipationspreis-alles-zur-bewerbung</p> <p>Bewerbungsfrist 2020: 21.8.2020.</p>	
<p>Internationale Jugendarbeit</p>	<p>Festbetragsfinanzierung (Inland und Ausland):</p> <p>Internationale Jugendbegegnungen: 15€ pro Tag /TN + 60% der Fahrtkosten (max. 350 € pro TN) In begründeten Einzelfällen Förderzuschuss von bis zu 26€ je Veranstaltungstag für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.</p> <p>Internationale Veranstaltungen für Fachkräfte der Jugendarbeit und Sonderveranstaltungen der internationalen Jugendarbeit: 26€ pro Tag /TN + 75% der Fahrtkosten (max. 350€ TN) Der Tagessatz gilt des Weiteren für die Tagungsleitung und die Fachkräfte (soweit sie nicht ständig an der die Veranstaltung durchführenden Einrichtung tätig sind).</p>	<p>Auf Landesebene anerkannte Jugendverbände und sonstige freie Träger der Jugendarbeit.</p>	<p>Der Antrag ist mit Formblatt bis zum 15.03. für das jeweilige Jahr beim Regierungspräsidium zu stellen. Die Formblätter für die Beantragung sind dort anzufordern.</p>	<p>Dauer: mindestens fünf und höchstens 30 Tage (ohne An- und Abreise) Ausnahmen mit vorheriger Zustimmung</p> <p>Alters-beschränkung: 14 Jahre - vollendetes 27. Lebensjahr und Fachkräfte (ohne Altersbeschränkung)</p> <p>Weitere Informationen: http://www.familienatlas.de/sites/fama/files/atoms/files/hinweise_zur_foerderung_von_masnahmen_der_internationalen_jugendarbeit_queltig_ab_1.1.2003_pdf_0.pdf</p>



Förderungszweck	Was wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?	Antragsverfahren	Bemerkungen
	In begründeten Einzelfällen Förderzuschuss von bis zu 150€ je Veranstaltungstag für Dolmetscherinnen und Dolmetscher			
Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	Veranstaltungsförderung von i.d.R 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referententätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.	Vorabfrage bei Trägern durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Herbst. Antragsstellung beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.	
Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	Lohnfortzahlung bei der Freistellung für: 1. die Mitarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Jugenderholungsheimen, sonstige Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden. 2. Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendverbände, der öffentlichen Jugendpflege und -bildung sowie im Rahmen des Jugendsports.	In der Privatwirtschaft beschäftigte Personen ab 16 Jahren	Prüfung des Freistellungsanspruchs Antragsstellung: Bei 1. Veranstaltungen eines auf Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverbandes bei der Landesorganisation mit Befürwortung des Hessischen Jugendrings 2. Veranstaltungen des Landessportbundes oder seiner	Rechtsanspruch auf bis zu 12 Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr Verteilung auf höchstens 24 halbtägige Veranstaltungen möglich.



Förderungs- zweck	Was wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?	Antragsverfahren	Bemerkungen
			<p>Sportfachverbände und deren Vereine beim Landessportbund Hessen</p> <p>3. Veranstaltungen der politischen Jugendverbände der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien bei deren Landesorganisationen</p> <p>4. in allen übrigen Fällen beim zuständigen Jugendamt.</p> <p>Die Anträge müssen der Beschäftigungsstelle mindestens sechs Tage vor der beantragten Freistellung vorgelegt werden.</p>	
<p>Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe</p>	<p>Investitionszuschüsse für den Bau, der Ausstattung oder zur Verbesserung von folgenden Einrichtungen der Jugendhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und Familienerholungseinrichtungen • Jugendherbergen • Familienbildungsstätten • Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten • modellhafte stationäre und teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen 	<p>Kommunen, kommunale und freie Träger und gGmbHs der Jugend- und Familienhilfe.</p>	<p>Antragsformular: https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/jugend-familienhilfe/investitionen</p>	<p>Parallele Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen aus dem Bauprogramm des Bundes möglich.</p>



Förderungs- zweck	Was wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?	Antragsverfahren	Bemerkungen
<p>Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung</p>	<p>Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung: 10€ pro Tag/Pers. (für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt und anteilmäßigen Ausgaben für die Beschäftigung von Betreuungskräften)</p> <p>Die Zuwendung darf nicht mehr als die tatsächlich dem Träger entstandenen Kosten betragen.</p> <p>Gefördert werden können: 1. Erholungsaufenthalte in Heimen (Erholungsheime, Jugendheime, Jugendherbergen, Schullandheime, Kinderheime etc.), in Zeltlagern in Verbindung mit festen Einrichtungen und in angemieteten Räumen, 2. Tageserholungen (Stadtranderholungen), Tageswanderungen, Ferienbetreuungsmaßnahmen und Ferienspiele.</p>	<p>Die Mittel werden den 33 Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zugewiesen.</p> <p>Mögliche Träger der Maßnahmen sind die Jugendämter, die Kommunen, sowie die anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege.</p>	<p>Kein Antragsverfahren. Die Mittel werden den 33 Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu Beginn des Jahres durch das Regierungspräsidium Kassel in Aussicht gestellt und anschließend zugewiesen. Das Jugendamt entscheidet über den Mitteleinsatz im Jugendamtsbezirk.</p>	<p>Bei der Auswahl der TN sollen insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden.</p> <p>Dauer: Je nach Angebot (1) 7 Tage bis 4 Wochen oder (2) im Ferienzeitraum mindestens 5 Tage.</p>
<p>Sondermaßnahmen der Jugendhilfe</p>	<p>Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Veranstaltungen, Tagungen, Veröffentlichungen etc.); i.d.R 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p>Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Vereine und Verbände im Bereich der außerschulischen Jugendbildung.</p>	<p>Anträge werden beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingereicht.</p>	
<p>PIT – Prävention im Team“ Gewaltprävention</p>	<p>PIT-Hessen ist ein Gewaltpräventionskonzept. Die Grundlage seines Handelns ist die Kooperation von Schule, Polizei</p>	<p>Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe</p>	<p>Die Anträge werden über die PIT- Programmleitung Netzwerk gegen Gewalt Zentrale Geschäftsstelle</p>	



Förderungszweck	Was wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?	Antragsverfahren	Bemerkungen
	<p>und Jugendhilfe. Ziel ist es Schüler*innen Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen im öffentlichen Raum zu vermitteln. Es befasst sich dabei mit psychischer, physischer und struktureller Gewalt.</p> <p>Gefördert werden 800 Euro pro Projektteam und Schuljahr.</p>		<p>im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport 65185 Wiesbaden Friedrich-Ebert-Allee 12 an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration eingereicht. https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/%C3%BCber-uns/gesch%C3%A4ftsstellen/zentrale-gesch%C3%A4ftsstelle</p>	
<p>Aufsuchende Jugendarbeit im ländlichen Raum</p>	<p>Projektförderung im Bereich aufsuchende Jugendarbeit im ländlichen Raum von i.d.R 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p>Kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen sowie freie und andere rechtsfähige Träger.</p>	<p>Antragsfrist: 01.10.2020</p> <p>Weitere Informationen und Antragsformular: https://soziales.hessen.de/familie-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendarbeit/projektfoerderung-fuer-jugendarbeit-laendlichen-gebieten</p>	